

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 25.02.2021**

Tagungsort: Forum des Schulzentrums Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Herr Eberhard Grabe

Herr Sebastian Walkenhorst

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Haupt eröffnet die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er berichtet den anwesenden Einwohnern, dass auf einer digitalen interfraktionellen Besprechung am 03.02.2021 vereinbart worden sei, dass die Antworten der Verwaltung auf Anfragen sowie die Mitteilungen wieder schriftlich zu erfolgen hätten. Diese seien im Gremieninformationssystem abrufbar und zudem per E-Mail an alle Bezirksvertretungsmitglieder versandt worden. Er bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung darum die Äußerungen zu den Beschlussvorlagen kurz zu halten, da nach den Vereinbarungen zum Sitzungsablauf in der Corona-Pandemie angestrebt werde, die Sitzung in unter einer Stunde abzuschließen. Den anwesenden Einwohnern erklärt er, dass zur heutigen Sitzung nur schriftlich eingegangene Einwohnerfragen zugelassen würden.

### **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne**

Zur heutigen Sitzung sind schriftlich keine Einwohnerfragen eingegangen.

---

### **Zu Punkt 2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.01.2021**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.01.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 3**

### **Mitteilungen**

Aufgrund der Vereinbarungen zur Verringerung der Sitzungsdauer der Bezirksvertretung sind die Mitteilungen der Verwaltung vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt worden. Diese werden nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

#### **3.1 Sachstandsbericht des Dezernats 4 über den Aufbau einer City-Entwicklung**

„Die deutschen Innenstädte stehen vor einer großen Herausforderung: Zunehmende Bedeutungsverluste des stationären Einzelhandels gegenüber dem Online-Handel, Leerstände in prominenter Lage, Funktionsverluste und Austauschbarkeit des Angebots führen zu rückläufigen Besu-

cherfrequenzen und damit einhergehend zu Verödung von Teilen der City. Die Covid-19-Pandemie beschleunigt den sich generell in den Innenstädten abzeichnenden Strukturwandel in erheblichem Maße.

Dieses Bündel an Problemen zu bewältigen, ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Das Dezernat 4, die Bielefeld Marketing GmbH und die WEGE mbH haben daher im Herbst 2020 erste proaktive Gespräche geführt und die Skizzierung einer möglichen Struktur- und Organisationsform entworfen, in dem die Kräfte sowie bereits bestehende Projekte für den Erhalt einer lebenswerten City gebündelt werden sollen. Der Rat hat die Dringlichkeit erkannt, dieses Konzept bereits am 10.12.2020 beschlossen und die Akteure beauftragt, mit Unterstützung der Bielefeld Marketing und der WEGE Strukturen aufzubauen, um die strategische Entwicklung der Bielefelder City aktiv zu gestalten (Drucksache: 0185/2020-2025).

Aktuell sind zwei der vorgesehenen Stellen ausgeschrieben, die Besetzung aller Vakanzen ist bis 3. Quartal 2021 geplant. Außerdem fand am 20.01.2021 ein erstes Treffen mit weiteren Institutionen und Funktionsträgern – dem sogen. Lenkungskreis (siehe Konzeptpapier „Die Zukunft der Bielefelder City strategisch gestalten“) - statt, die maßgeblich an dem interdisziplinären Prozess beteiligt werden sollen. Ziel war es, die Prozesssteuerung zu koordinieren und Gremien zu konstituieren.

Der Anschub des Prozesses wird also mit Hochdruck betrieben und die Verwaltung verspricht sich daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob und in welcher Form die Strukturen, Abläufe und Instrumente auf die Nebenzentren angewendet werden können.

Die WEGE mbH prüft aktuell den Aufbau eines geobasierten Leerstandskatasters, um ungenutzte Einzelhandels- und Gastronomieflächen in der Bielefelder City kurzfristig dem Markt vorzustellen und wieder zu aktivieren. Ein solches digitales Tool könnte zum Beispiel auch zur Visualisierung der Leerstände der Nebenzentren eingesetzt werden – die WEGE mbH wird dies im Entscheidungsprozess berücksichtigen.“

### **3.2 Mitteilung des Umweltamtes über Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Senne**

„Im Stadtbezirk Senne werden im Frühjahr 2021 an 5 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Nächtliche Vollsperrung von 19.30 bis 6.00 Uhr, Sperrung durch ehrenamtlich Tätige seit dem Jahr 2020:

- Brinkstraße zwischen der Straße „Am Waldbad“ und der Friedhofstraße

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

- Osningstraße (L788 - zwei Standorte)
- Postheide
- Toppmannsweg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

- Bekelheider Straße

Nach der Schneeschmelze ist mit einem baldigen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Der Zaunaufbau an den Straßen der Stadt Bielefeld wird von den Biologischen Stationen Gütersloh-Bielefeld sowie Kreis Paderborn-Senne im Auftrag des Umweltamtes durchgeführt. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an den beiden Standorten an der Osningstraße verantwortlich.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu den Gewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

An der Brinkstraße zwischen der Straße „Am Waldbad“ und der Friedhofstraße wird auch dieses Jahr wieder eine nächtliche Sperrung von 19:30 Uhr bis 6:00 Uhr für ca. 5 Wochen durchgeführt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Der Tötung der Sperrung erfolgt wieder über ein Team von ehrenamtlichen Amphibienschützerinnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen freuen sich über jede Unterstützung. Insbesondere an den beiden Standorten an der Osningstraße werden dringend zusätzliche ehrenamtliche Betreuer/-innen gesucht.“

---

**Zu Punkt 4**

### **Anfragen**

**Zu Punkt 4.1**

### **Bedarf an Sozialwohnungen im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0700/2020-2025

Die Antwort des Bauamtes auf die Anfrage wurde vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt. Diese ist nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

„Der Bielefelder Wohnungsmarktbericht 2018/2019 dokumentiert im Stadtbezirk Senne 713 öffentlich geförderte Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung (Sozialwohnungen). Bei einem Gesamtwohnungsbestand von 9.985 in Senne entspricht das einer Quote von 7,1 Prozent der Wohneinheiten. Dieser prozentuale Anteil in Senne entspricht exakt dem gesamtstädtischen Anteil von 7,1 Prozent (s. Wohnungsmarktbericht 2018/2019, S. 53).

Seit dem Erscheinen des letzten Wohnungsmarktberichtes sind in Senne weitere 40 öffentlich geförderte Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung fertig gestellt worden.

Rund 40 Prozent aller Bielefelder Haushalte haben einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Der Wohnungsmarkt stellt sich besonders im unteren Mietpreissegment daher seit fünf Jahren sehr angespannt dar (s. Wohnungsmarktbarometer 2020). Somit besteht in allen Stadtbezirken ein weiterer Bedarf an neuen öffentlich geförderten Mietwohnungen, besonders auch vor dem Hintergrund, dass die Miet- und Belegungsbindungsfrist der neu geförderten Wohnungen nur noch 20 Jahre beträgt. Genauer quantifizieren lässt sich der Bedarf jedoch nicht. In neuen B-Plänen findet die 25%-Quote für öffentlich geförderten Mietwohnungsbau Anwendung. Hinzu kommen verschiedene Anfragen aufgrund der attraktiven Förderkonditionen des Landes NRW (2021: 2.360 €/m<sup>2</sup> zinsloses Darlehen mit 25% Tilgungsnachlass, Fördermiete: 6,40 €/m<sup>2</sup>).“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.2**

#### **Sanierung des Grundwasserschadens „Am Metallwerk“ (Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0695/2020-2025

Die Antwort des Umweltamtes auf die Anfrage wurde vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt. Diese ist nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

„Auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Siebe Metallwerke (AS 262 im Altlastenkataster des Umweltamtes) wird seit den 1980er Jahren eine hydraulische Sanierung betrieben, um eine durch chlorierte Kohlenwasserstoffe bedingte Grundwasserverunreinigung zu erfassen. In dem ehemaligen metallverarbeitenden Betrieb wurde in großem Maßstab mit diesen Stoffen gearbeitet. Die Verunreinigung mit Chlorkohlenwasserstoffen (CKW) betrifft den Boden und das Grundwasser bis in knapp 20 m Tiefe.

Im Jahr 2012 wurden die Fabrikgebäude auf der ca. 4,4 ha großen Fläche abgerissen. Im selben Jahr wurde auf dem Siebe-Grundstück eine neue Sanierungsanlage in Betrieb genommen, die die vorher vorhandenen drei Sanierungsanlagen ersetzt. Die Grundwasserentnahme erfolgt über insgesamt fünf flache und vier tiefe neue Förderbrunnen. Das gereinigte Grundwasser wird über vier Infiltrationsbrunnen in den tiefen Grundwasserleiter infiltriert bzw. in ein Nebengewässer des Reiherbaches abgeleitet. Allein zwischen 2012 und 2019 wurden rund 1.000 kg CKW aus dem Grundwasser entfernt. Seit der Sanierungsoptimierung durch den damals neuen Eigentümer wird sämtliches verunreinigte Grundwasser am Standort aufgefangen und gereinigt.

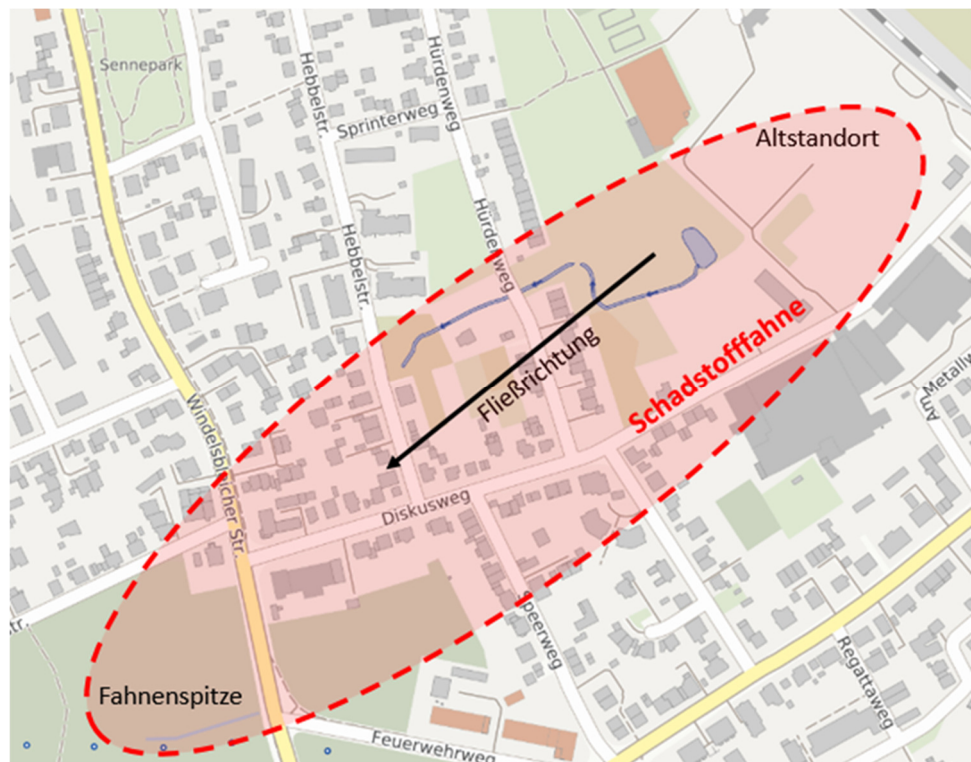
Da in früheren Jahren Schadstoffe vom Altstandort abgeflossen sind, erstreckt sich die Grundwasserverunreinigung im Abstrom über eine etwa 500 m lange Schadstofffahne (siehe Lageplan). Im Bereich der Windelsbleicher Straße – an der Spitze der Schadstofffahne – wird eine weitere Sanierungsanlage betrieben, an die bis September 2019 drei Förderbrunnen angeschlossen waren. An zweien dieser Brunnen wurde

inzwischen der Förderbetrieb eingestellt und eine Überwachungsphase begonnen: Die Schadstoffgehalte liegen hier unter dem Sanierungszielwert von 50 µg/l Chlorkohlenwasserstoffe.

Dieser Sanierungszielwert ist auch für die Grundwassersanierung auf dem Betriebsgelände vorgegeben, soweit mit vertretbarem technischen und finanziellen Aufwand erreichbar. In den 1980er Jahren wurden im Grundwasser CKW-Gehalte von maximal 180.000 µg/l (Millionstel Gramm CKW pro Liter Wasser) nachgewiesen. Aktuell liegen die Gehalte zwischen 50 und 1.500 µg/l. Die Sanierung muss daher weiterbetrieben werden, die Dauer ist nicht abzuschätzen. Sanierungszeiträume von vielen Jahrzehnten sind für Grundwasserschäden mit Chlorkohlenwasserstoffen nicht ungewöhnlich.

Parallel zur Grundwassersanierung wurde von 2017 bis 2020 eine Bodenluftsanierung an den Kontaminationsschwerpunkten auf dem Altstandort durchgeführt. Dabei wird die Luft aus den oberen – trockenen – Bodenbereichen abgesaugt und über Aktivkohle gereinigt. So konnten in drei Jahren mehr als 1.100 kg CKW aus der ungesättigten Bodenzone entfernt werden. Da diese Schadstoffe nicht mehr in das Grundwasser übergehen können, trägt die Bodenluftsanierung zu einer Verkürzung der Grundwassersanierungsdauer bei.

Die Grundwasserqualität im gesamten Schadensbereich wird über ein regelmäßiges Monitoring und jährliche Sachstandsberichte überwacht.“



Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

### Zu Punkt 4.3

#### **Anfrage zum Heide-Biotop Flugfeld Senne** **(Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 13.02.2021)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0693/2020-2025

Die Antwort des Umweltamtes auf die Anfrage wurde vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt. Diese ist nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

„Gemäß dem zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH sowie mit Zustimmung der Stadtwerke geschlossenen Mitbenutzungsvertrag ist die Flughafen Bielefeld GmbH unter Beachtung gewisser Vorgaben verpflichtet, das Flugplatzgelände gegen unbefugten Zutritt durch Einfriedigung zu schützen. Auch die Instandhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Einfriedigungen und Grünhecken liegen in der Zuständigkeit der GmbH. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind im ständigen Einvernehmen mit den Stadtwerken sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld durchzuführen.

Ob entsprechender Vorgaben der Flugaufsichtsbehörde BR Münster, die einen Zaun für die Flugsicherheit forderte, fand im Oktober 2020 ein Ortstermin der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Flughafenbetreiber unter Beteiligung der Bezirksregierung Detmold statt, um den Zaunverlauf für den bereits vorhandenen, jedoch abgängigen Zaun im nördlichen Bereich des Flugplatzes festzulegen. Dies geschah vorrangig aus flugsicherheitstechnischen Gründen zur Abwehr von Gefahren, naturschutzfachlich wurde die damit verbundene Besucherlenkung jedoch begrüßt.

Der Flugplatz Bielefeld liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Bielefeld-Senne. Gemäß Ziffer 2.0 d) des Landschaftsplans bleiben die bei Inkrafttreten dieses Landschaftsplanes bereits rechtmäßig ausgeübten Nutzungen einschließlich der damit verbundenen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen (z.B. der Ersatz eines Zauns) unberührt. Auf dem Flugplatzgelände wurde über den Landschaftsplan kein Schutzstatus festgesetzt. Daher war für die Zaunbaumaßnahme keine naturschutzrechtliche Befreiung zu erteilen. Eine Information der Bezirksvertretung Senne erfolgte über das Bezirksamt Senne am 15.10.2020.

##### Antwort auf die Zusatzfrage:

Auf dem Flugplatzgelände gibt es ein großflächiges § 30-Biotop nach BNatSchG, das die Heide und Sandmagerrasen unter Schutz stellt und damit auch die damit verbundenen Lebensgemeinschaften. Hervorzuheben wäre hier das örtliche Zauneidechsenvorkommen. Im Hinblick auf die Trassenführung des Zauns sind daher artenschutzrechtliche Aspekte zu prüfen. Bei dem Zaun im Nordteil wurde ein Zaunverlauf gewählt, der entlang eines bestehenden Sandwegs führt. Der Zaun wurde entlang der Grenze Offenland-Wald unter weitestgehender Schonung der Heide und Sandmagerrasenbereiche gesetzt und durch nachträgliche Entbuschung vergrößert. Dabei wurde in Abstimmung mit der betreuenden Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne festgestellt, dass aufgrund des Zaunverlaufs in der Örtlichkeit, der Habitatstrukturen sowie angesichts des Ausführungszeitraums Ende 2020 keine Gefährdung des Zauneidechsenvorkommens gegeben war.

Im Januar 2021 stellte der Flugplatz nun den Antrag, auch den Südteil des Platzes einzäunen zu wollen. Das Umweltamt informierte hierüber den Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 19.01.2021, verbunden mit dem Vorschlag, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Für den heutigen Tag ist nun ein erster gemeinsamer Ortstermin geplant, an dem auch Vertreter des Flugplatzes, der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne und des Bezirksamtes Senne anwesend sein werden, um den Antrag des Flugplatzes Bielefeld zu erörtern. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird das Umweltamt die Bezirksvertretung Senne sowie den Naturschutzbeirat entsprechend informieren.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

## **Zu Punkt 5**

### **Anträge**

#### **Zu Punkt 5.1**

#### **Prüfung der Einrichtung einer Querungshilfe auf der Windelsbleicher Straße auf der Höhe des Spielplatzes Segelweg (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0684/2020-2025

Herr Conze regt an, dass der Antrag um eine vorgeschaltete Bedarfsanalyse erweitert werden solle.

Daraufhin lässt Herr Haupt über den ergänzten Antrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse zur Errichtung einer Querungshilfe über die Windelsbleicher Straße in Höhe des Spielplatzes Segelweg unter Berücksichtigung der Frequenz zu erstellen und bei einer Notwendigkeit die baulichen Möglichkeiten einer Querungshilfe zu prüfen und der Bezirksvertretung Senne Lösungsvorschläge zu präsentieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.2**

#### **Planungen zur Reiherbauchaue (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0694/2020-2025

Frau Steinkröger begründet den Antrag damit, dass im Naturschutzbeirat bereits im vergangenen Jahr ein Pflege- und Entwicklungsplan für die Reiherbauchaue Osthus vorgestellt worden sei. Eine Vorstellung in der Bezirksvertretung habe bisher nicht stattgefunden.



Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten der Bezirksvertretung Senne die bisherigen Planungen in der Reiherbachaue vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.3**

**Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mülldeponie Senne  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0710/2020-2025

Frau Neumann gibt zu bedenken, dass so ein Antrag vor ca. 10 Jahren in der Bezirksvertretung bereits beschlossen worden sei. Damals wäre eine Anlage nicht möglich gewesen. Grundsätzlich sei sie aber für so eine Anlage.

Herr Ciftci stellt die Frage warum nur ein Prüfauftrag an die Verwaltung ergehen solle. Er schlägt vor den Antrag so zu formulieren, dass bei Realisierbarkeit eine Photovoltaikanlage zu errichten sei.

Herr Haupt lässt daraufhin über den erweiterten Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Mülldeponie Senne eine Photovoltaik-Freiflächenanlage installiert werden kann und bei einer Möglichkeit dieses umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.4**

**Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge an allen städtischen/  
öffentlichen Parkplätzen im Stadtbezirk Senne  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0711/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen städtischen/öffentlichen Parkplätzen im Stadtbezirk Senne Lademöglichkeiten geschaffen werden können. An den Parkplätzen wo es möglich ist, sollte dann auch gleich die Installation mit leistungsfähiger Lademöglichkeit erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.5**

**Abschließbare Fahrradboxen mit einer Ladevorrichtung für E-Bikes an der Endstation Senne der Stadtbahn (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2021)**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0713/2020-2025

Herr Bockhorst stellt einen Änderungsantrag, dass an der Endstation Senne der Stadtbahn auch eine Fahrradverleihstation geprüft werden solle.

Herr Conze erklärt dazu, dass das Amt für Verkehr diesen Standort bereits bei seinen Planungen mit Schreiben vom 21.01.2021 für die Phase II der Planungen für das Fahrradverleihsystem berücksichtigt hätte und somit nicht mit diesem Antrag verbunden werden müsse.

Herr Haupt bestätigt, dass alle Bezirksvertretungsmitglieder die Nachricht vom Amt für Verkehr am 28.01.2021 erhalten hätten.

Herr Grabe teilt dazu mit, dass heute kurz vor der Sitzung der Termin zur Ortsbegehung der einzelnen Standorte unter Beteiligung des Anbieters, der Straßenverkehrsbehörde und des Bezirksamtes für den 02.03.2021 festgesetzt worden sei. Die Beteiligung von Mitgliedern der Bezirksvertretung im eigenen Bezirk sei erwünscht. Die Begehung würde um 10.00 Uhr am Bahnhof Windelsbleiche starten. Herr Walkenhorst werde die Einladung Morgen weiterleiten.

Herr Bockhorst nimmt den Änderungsantrag daraufhin zurück.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Endstation Senne der Stadtbahn, abschließbare Fahrradboxen mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes installiert werden können und wenn ja, dies auch umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.6**      **Bericht zum Stand des Ausbaues mit Glasfaserkabel im Stadtbezirk Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0715/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten einen Bericht zum Stand des Ausbaues mit Glasfaserkabel im Stadtbezirk Senne zu geben.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.7**      **Ausweitung des Halteverbots für LKW und Anhänger „Am Flugplatz“ (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0717/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das bereits geltende Halteverbot für LKW und Anhänger für den Abschnitt „am Flugplatz/Max-Plank-Straße“ für den gesamten Bereich „am Flugplatz/Friedhofstraße“ durchgehend bis zu „am Flugplatz/Buschkampstraße“ erweitert werden kann. Zumindest aber das Halteverbot von 22-6 Uhr, welches gemäß § 12 Abs. 3 b StVO innerhalb geschlossener Ortschaften für LKW und Anhänger gilt, umgesetzt und entsprechend gekennzeichnet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**      **Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold**  
**- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Herr Haupt führt aus, dass die Bezirksvertretung Senne in der vergangenen Wahlperiode noch drei weitere Flächen als potenzielle Wohnbauflächen erarbeitet hätte und diese mit Beschluss vom 13.02.2020 zum Regionalplan vorgeschlagen hätte. Diese sollen im Rahmen der Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung erneut empfohlen werden. Er gibt außerdem bekannt, dass die Bezirksvertretung die Ausweisung des Gewerbegebietes weiterhin nur als

Reservefläche begrüßen würde und kritisch sehe eine Interkommunale Entwicklung vorzusehen, weshalb diese textliche Festsetzung entfernt werden sollte.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.
2. Die Bezirksvertretung empfiehlt zum Entwurf des Regionalplanes weiterhin, die mit Beschluss vom 13.02.2020 vorgeschlagenen Flächen, die damals als Potenzial- und Suchräume für Wohnen im Stadtbezirk Senne zusätzlich ausgearbeitet wurden, und regt den Rat erneut zur Anmeldung bei der Neuaufstellung des Regionalplanes an:
  - Se S-03 Spiegelsberger Weg  
(zusätzliche Anmeldung mit maximal einer Bautiefe zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Kita)
  - Se S-04 Brackweder Straße (L 756)  
(zusätzliche Anmeldung trotz entgegenstehender Auffassung der Verwaltung auf Grund der Erschließungssituation und der Lagegunst zum ÖPNV. Die vorhandenen schützenswerten Landschaftsbestandteile sind bei einer Entwicklung zu erhalten.)
  - Se S-09 Lippstädter Straße  
(unter dem Vorbehalt, dass das heute bestehende Grabeland an anderer Stelle in Windflöte in mindestens gleicher Größe zeitgleich bereitgestellt wird.)
3. Die Bezirksvertretung stimmt den beiden vorgeschlagenen gewerblichen Potenzial- und Suchräumen (Fläche S Se-04 „AS Senne Süd“ und Fläche S Se-06 „Oerkamp/ Scherpelsweg“) zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplanneuaufstellung, wie mit Beschluss vom 13.02.2020 bereits gefordert, als Reserveflächen mit dem Zusatz, dass diese Flächen nicht für eine Interkommunale Entwicklung vorzusehen sind.
4. Die Bezirksvertretung empfiehlt im Übrigen dem Rat, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 7

## Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0597/2020-2025

Herr Haupt erklärt, dass Fragen des Vertreters der Linken schriftlich durch das Jugendamt beantwortet worden seien. Wortmeldungen gibt es keine. Daraufhin lässt er ohne weitere Aussprache abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
<b>Summe</b>		<b>13.227</b>	<b>3.198</b>	<b>10.029</b>	<b>920</b> davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 8

### **Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0611/2020-2025

Herr Haupt erklärt, dass vom Umweltbetrieb noch eine Kartenübersicht zu den Flächen der (Blüh-)Wiesen nachgereicht wurde. Diese sei im Gremieninformationssystem abrufbar.

Zudem gebe es noch einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion in welchem die Verwaltung zu einem Bericht zum Ende des Jahres verpflichtet werden solle. Mit dieser Erweiterung des Beschlussvorschlages lässt Herr Haupt ohne weitere Aussprache abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne beschließt die Umsetzung des (Blüh-) Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/ fortgeschrieben. Die Verwaltung wird gebeten, am Ende des Jahres über die Entwicklung der Flächen (ggf. kurz) zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen** **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Die Sachstandsberichte der Verwaltung sind vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt worden. Diese sind nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.02.2020, TOP 5.4, Anlage eines P+R Parkplatzes an den Auf- und Abfahrten der A 33 Anschlussstelle Bielefeld-Senne, und TOP 5.5, Erweiterung des P+R an der Endstation Senne um eine Parkpalette -

Das Amt für Verkehr teilt zu den Drucksachennummern 10231/2014-2020 und 10232/2014-2020 mit:

„Derzeit werde das MIV-Konzept gutachterlich erarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei Vorschläge für umsetzungsorientierte Standorte für P+R Plätze zu erarbeiten. Die gefassten Beschlüsse würden dementsprechend in die Bearbeitung einfließen.“

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2019, TOP 14.1, Kreisverkehr vor dem Bezirksamt Senne -

Das Amt für Verkehr teilt zu der Drucksachennummer 9105/2014-2020 mit:

„Die Bezirksvertretung Senne hat die Verwaltung aufgefordert, die Verkehrsführung für Radfahrende am Kreisverkehr vor dem Bezirksamt Senne zu ändern.

Das Amt für Verkehr erarbeitet derzeit ein Umsetzungskonzept Radverkehrskonzept, das im 1. Quartal 2021 dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt wird. Die geforderte Maßnahme wird dabei im Anschluss des Beschlusses entsprechend mit den Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept und im Rahmen der Prüfung von Maßnahmen zum Wegfall der Radwegebenutzungspflicht abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Darüber hinaus könnten sich auch Synergien bei der Umgestaltung des Kreisverkehrs an der Windelsbleicher Straße ergeben.

Die Notwendigkeit einer kurzfristig umzusetzenden Änderung der Führung für Radfahrende ist nicht erkennbar, da diese dem geltenden technischen Regelwerk entspricht.“

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2019, TOP 5.1, Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessers am Nelkenweg im Bereich KITA Windflöte und einseitiges Parkverbot

Das Amt für Verkehr teilt hierzu mit:

„Das Verkehrsdisplay wurde aufgrund des o. a. Beschlusses vom Ordnungsamt im Sep./Okt. 2020 aufgestellt. Hierbei ergab sich eine durchschnittliche Geschwindigkeit („V85“) von 34 km/h.

Die Bushaltestelle „Nelkenweg“ soll möglichst zeitnah barrierefrei ausgebaut werden. Damit verbunden ist auch eine Veränderung der örtlichen Verkehrssituation. Hierzu liegt ein Planungsentwurf vor. Sobald dieser innerhalb der Verwaltung und mit moBiel abgestimmt ist, ist eine Vorstellung in der Bezirksvertretung vorgesehen.

Die Planung beinhaltet neben dem Ausbau der Bushaltestelle auch die Einrichtung der erforderlichen Querungshilfe und die Anordnung notwendiger Halteverbotsbereiche. Durch die neue Planung wird die Situation übersichtlicher und sicherer.“

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2019, TOP 5.5, Fahrbahnmarkierung Einmündung An der Windflöte / Lippstädterstraße

Das Amt für Verkehr teilt hierzu mit:

„Die vorhandene Sperrfläche wurde im Mai 2020 erneuert. Für die Verkleinerung des Einmündungsbereiches und eine Querungshilfe ist eine Planung erforderlich, die in die bezirkliche Prioritätenliste aufzunehmen ist.“

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.02.2020, TOP 5.2, Prüfauftrag zur Änderung der Oetkerstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich

Das Amt für Verkehr hierzu mit:

„Bei der Oetkerstraße handelt es sich um einen zusammenhängend bebauten Bereich zwischen Milanweg und den Haus-Nr. 33 und 34 auf einer Länge von 290 m um eine Mischverkehrsfläche mit einer Breite von ca. 6 m bzw. 12 m (zwischen den Haus-Nr. 11-19 bzw. 12-20).

A) Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1; „Spielstraße“):

Nach den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 325.1 gemäß § 42 StVO

- kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht
- müssen die mit Zeichen 325 gekennzeichneten Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein,
- darf Zeichen 325 nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.



Um das Geschwindigkeitsniveau zu senken und das Aufenthaltsfunktion zu steigern sind Umbauten erforderlich. Für den baulichen Gesamteindruck in verkehrsberuhigten Bereichen ist eine dichte Folge von geschwindigkeitsdämpfenden Entwurfs-elementen erforderlich, zum Beispiel Teilaufpflasterungen, Einengungen und/oder Versätze.

In verkehrsberuhigten Bereichen ist unter Berücksichtigung der überwie-genden Aufenthaltsfunktion das Parken nur in entsprechend gekenn-zeichneten Flächen erlaubt. Um einen Aufenthaltscharakter nicht zu konterkarieren wäre nur die Kennzeichnung einzelner unter Verlust zahlreicher Stellplätze denkbar. Hierzu sind Parkflächenmarkierungen oder entsprechende Pflasterungen erforderlich.

Kurzfristig ist hierzu keine Kostenschätzung möglich; sobald die notwen-digen Daten anhand einer Planung ermittelt sind, können diese nachge-reicht werden.

#### B) Sperrung:

Eine Sperrung darf als Beschränkung oder Verbot des fließenden Verkehrs gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage ist dann anzunehmen, wenn es ohne straßenverkehrsbehördlichen Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder Schäden kommt. So muss die Unfallrate 30% über der von vergleichbaren Strecken liegen.

In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind die Befugnisse der Bezirksvertretungen abschließend festgelegt. Lt. Abs. 1 Buchstabe I entscheidet die Bezirksvertretung u. a. über Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen.

Wenn es politischer Wunsch (Beschluss) ist, diese Verkehrsbeziehung zu unterbinden, wäre dies grundsätzlich möglich, sofern diese Straße bezüg-lich der Verkehrsbedeutung im Straßennetz der Stadt im geltenden Regelwerk (RIN, RASt) keine dem zu widerlaufende Funktion erfüllt. Im Rahmen der auf einen entsprechenden Beschluss folgenden Planung ist zu prüfen, wie sich die notwendigen Anforderungen lösen lassen und auch wie begleitende Maßnahmen nach der StVO aussehen müssen.

#### Ergebnis:

Seitens der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenbaulastträgers wird keine verkehrliche Notwendigkeit zur Anordnung eines verkehrsberuhig-ten Bereiches oder einer Sperrung gesehen, da der überwiegende Teil der P+R-Nutzer über die Brackweder Straße einfährt und das Unfallbild unauffällig ist. Sollte dies dennoch beschlossen werden, so ist eine Detailplanung zu erarbeiten, auf deren Basis die Kosten ermittelt werden können.“

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.01.2021, TOP 9,  
Abzäunung der Bezirkssportanlage Senne -

Herr Grabe berichtet darüber, dass am heutigen Tag ein Termin von Immobilienservicebetrieb und Elektroinstallateur stattgefunden habe, um die Beleuchtung zur Vandalismus-Prävention an der BPI-Arena, wie in der vergangenen Sitzung beschlossen wurde, entsprechend aufzurüsten. Eine Schließung des Tores der Sportanlage könne derzeit jedoch noch nicht umgesetzt werden, da es derzeit aufgrund von Corona-Einschränkungen keinen Platzwart gäbe der abends abschließen würde.

-.-.-